

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.dargun.de
(Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 28.05.2019

Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.02.2019 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 05.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

| | € |
|---|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 10.293.200 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.744.800 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -451.600 |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -451.600 |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 |
| die Entnahme aus Rücklagen auf | 451.600 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 9.061.200 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 8.161.600 |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 899.600 |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.203.300 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.113.800 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -2.910.500 |
| d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -2.493.200 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|----|---|-----|------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 | v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 | v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 340 | v.H. |

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeitäquivalente (VzÄ). 38.775

§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|-----------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt: | 24.555.197,85 € |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt: | 24.400.000,00 € |
| und zum 31.12.2019 : | 24.000.000,00 € |

Dargun, den 07.03.2019

Sirko Wellnitz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an sieben Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Rathaus, 17159 Dargun, Platz des Friedens 6, Zimmer 3.1., öffentlich aus.

Dargun, den 07.03.2019

Sirko Wellnitz
Bürgermeister

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Dargun, den 07.03.2019

Sirko Wellnitz
Bürgermeister